



AfD-Stadtverordnetenfraktion
Herrn Stv. Thomas Biemer

über die Geschäftsstelle der Stadtverordneten-
versammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

Datum: 23. November 2022

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 07.11.2022 - Wärmestuben -

Sehr geehrter Herr Biemer,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Welche Vorbereitungen hat die Stadt Gießen für die Einrichtung von Wärmestuben unternommen?

1. Zusatzfrage

Wie wird die Beheizung von Wärmestuben bei einem Ausfall der Gasversorgung sichergestellt?

2. Zusatzfrage

Wie wird die Versorgung von bewegungseingeschränkten Personen wie z.B. in Pflegeheimen oder Krankenhäusern bei einem Ausfall der Wärmeversorgung sichergestellt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs beantworte ich die drei Fragen gemeinsam.

Die Stadt Gießen plant, im Bedarfsfall öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Stadtteilzentren oder Bürgerhäuser als Wärmestellen zur Verfügung zu stellen – abhängig vom Ausmaß der Notlage und der Nachfrage nach solchen Angeboten.

Dabei hat die Stadt Gießen keinen Einfluss auf die bundesgesetzlichen Vorgaben oder die Entscheidungen der Bundesnetzagentur, bei welchen Einrichtungen die Belieferung im Rahmen einer Gasmangellage aufrechterhalten bzw. gedrosselt oder abgeschaltet wird.

Momentan zählen laut Bundesnetzagentur zu den geschützten Verbrauchsstellen, deren Belieferung durch die Gasversorgungsunternehmen auch bei einer teilweisen Gasversorgungsunterbrechung oder im Falle außergewöhnlich hoher Gasnachfrage vorrangig gewährleistet werden soll, unter anderem auch Kindergärten, Schulen und Altenheime sowie Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen, stationäre Hospize, Einrichtungen zur Pflege und .

Betreuung behinderter Menschen sowie Fernwärmeanlagen, wenn sie Wärme an Haushaltskunden liefern, an ein Erdgasverteiler- oder Fernleitungsnetz angeschlossen sind und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können.

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land für den Katastrophenschutz zuständig sind. Als Sonderstatus-Stadt sind wir kreisangehörig; somit ist der Landkreis die für uns zuständige untere Katastrophenschutzbehörde, mit der wir hinsichtlich einer möglichen Gasmangellage im Austausch stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank-Tilo Becher
Oberbürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion